

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte für Erd- und Urnenbeisetzungen 90,-- €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung auf die Dauer von 40 Jahren 240,-- €
2. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes zur Beisetzung einer Urne in ein vorhandenes Reihen- oder Wahlgrab 90,-- €

III. Aushebung der Gräber

1. Für eine Erdbestattung 250,-- €
2. Für ein Urnengrab 65,-- €

IV. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tagen 15,-- €